

Testungen für Besucher und Besucherinnen

Auf Grundlage der zuletzt geänderten Niedersächsischen Corona-Verordnung dürfen die negativen Testergebnisse zur Vorlage in unseren Einrichtungen **nicht älter als 24 Stunden** sein. Um diesen Bedarf zu decken, haben wir das Testkonzept für Besucher und Besucherinnen angepasst.

Ab dem **01. Juni 2021** testen wir an folgenden Standorten wie folgt:

- **Zentrale Teststelle, Dominikanerweg 60 in 49377 Vechta**
→ Montag bis Sonntag von 11.00 bis 14.00 Uhr
- **Haus St. Hedwig, Landwehrstraße 1 in 49377 Vechta**
→ Montag bis Sonntag von 11.00 bis 14.00 Uhr
- **Haus St. Franziskus, Franziskusstraße 16 in 49424 Goldenstedt**
→ Testung ist an die geltenden Besuchszeiten gebunden
- **Haus St. Benedikt, Ahlhorner Str. 34 in 49429 Visbek**
→ Testung ist an die geltenden Besuchszeiten gebunden

Für Besucher unserer stationären Pflegeeinrichtungen entfällt die Testpflicht, wenn ein vollständiger Impfschutz des Besuchers nachgewiesen werden kann. Ein vollständiger Impfschutz liegt vor, wenn

- zwei COVID-19 Impfdosen verabreicht wurden und die letzte Impfung 14 Tage zurückliegt
- oder eine COVID-19 Infektion durchgemacht wurde und eine Auffrischungsimpfung nach 6 Monaten erfolgt ist, welche ebenfalls 14 Tage zurückliegt.

Liegt kein Nachweis über eine Impfung vor, gilt die Regelung wie bisher: ein negatives Schnelltest-Ergebnis, nicht älter als 24 Stunden, ist erforderlich.

Das Tragen einer FFP2-Maske innerhalb der Einrichtung ist weiterhin erforderlich!